

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

31.5.1824 (Nr. 151)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 151.

Montag, den 31. Mai

1824.

Frankreich. — Großbritannien. — Portugal. (Schluß der Proklamation des Königs an die Nation.) — Spanien. — Türkei. —
Verschiedenes.

Frankreich.

Paris, den 26. Mai. Der Kurs der Rente wurde gestern zu 104 Fr. 60 Cent. eröffnet, und zu 104 Fr. 55 Cent. geschlossen.

Großbritannien.

London, den 22. Mai. Wir haben hier keine neueren Nachrichten aus Lissabon, als bis zum 6. Mai Abends. Man sagt: gestern sey bei dem Herzoge von Wellington (weil dieser wegen Unpäßlichkeit nicht ausgehen konnte, und man seine Gegenwart wegen der portugiesischen Angelegenheiten für nothwendig hielt) Kabinettsrath gehalten worden; das Kriegsschiff Genua, von 74 Kanonen, Kapitän Livingston, hat Befehl erhalten, sich so gleich nach dem Lajo zu begeben.

Admiral Neale ist mit seinem Kriegsschiff in Mahon angekommen; Algier bleibt aber blockirt, denn es ist mit dem Dey kein Vertrag zu Stande gekommen.

Gestern ist die B.U., die Seidenwaaren betreffend, im Oberhaus mit 61 Stimmen gegen 55 genehmigt worden.

Die englischen Morgenblätter vom 24. enthalten gar keine Nachricht aus Portugal. Die Abendblätter beobachten das nämliche Stillschweigen. Man liest allein in dem Sun: Beim letzten Zirkel bei Hofe habe der König sich besonders mit dem portugiesischen Gesandten unterhalten, und ihm aufgetragen, seinem Herrn zu melden: Er hätte Befehl gegeben, daß unmittelbar 2 Schiffe nach Lissabon unter Segel gehen sollten.

In Paris hat man die englischen Zeitungen vom 25. Mai, durch außerordentliche Gelegenheit.

Die Fonds haben einen ziemlich empfindlichen Fall erlitten, der größtentheils durch vom Kontinent eingetroffene Nachrichten verursacht wurde, wovon aber die meisten ungegründet zu seyn scheinen.

Portugal.

Lissabon, den 10. Mai. Seit drei Tagen suchte der König der Hut der Elenden zu entrinnen, die seinen Sohn immer weiter gegen den Abgrund trieben. Zweimal mißlang der Versuch; gestern aber um 1 Uhr fand er, unter dem Vorwand, sich auf eines seiner Landhäuser zu begeben, Mittel, sich mit seinen zwei Prinzessinnen einzuschiffen, und auf das brittische Linienschiff, Windsor-Castle, zu entkommen. Der französische und der brittische Gesandte halfen beide dazu, so wie die übrigen Gesandten in den König gedrungen hatten, diese

Partie zu ergreifen. Der König erließ nun die Proklamation an die portugiesische Nation (wovon der Schluß unten folgt). Außerdem wurden folgende Aktenstücke bekannt: 1) Dekret. In Betracht der Jugend und Unersahrenheit in öffentlichen Geschäften, die Meinen geliebten Sohn zu Schritten, die mit seiner Pflicht im Widerspruch standen, verleitet hat, zu welchen Schritten ihn unruhige und ehrgeizige Menschen verleitet haben, sich der königlichen Gewalt anzumaßen, welche Mir, durch Gottes Gnade, allein gebührt, nicht nur an den Tagen des 30. April und 1. Mai, sondern auch nach dem Dekret vom 3. Mai, durch welches Ich ihm das Ueberschreiten der Gewalt verziehen hatte, — habe Ich beschlossen, Meine Verzeihung zu bestätigen, und sie auf alle seitdem begangene willkührliche Handlungen auszu dehnen. Indem Ich aber die Autorität des Generalissimus wieder übernehme, enthebe Ich Meinen Sohn von der Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee, die Ich ihm anvertraut hatte. Die Autorität der Generale, die mit der Militärregierung der Provinzen beauftragt sind, ist wiederhergestellt; sie werden direkt mit dem Kriegsminister korrespondiren, und durch diesen Meine Befehle empfangen etc. 2) Brief des Königs an den Prinzen Miguel. Infant Don Miguel, Mein vielgeliebter Sohn, Ich der König grüße Dich, als den, den er sehr liebt und schätzt. Ich achte es zur Erhaltung der Ruhe der Hauptstadt und zum Wohl des Reichs für nothwendig, daß Du selbst kommest, um Meinen souverainen Willen zu vernehmen, und befehle demnach, daß Du gleich nach Empfang dieses, ohne Verzug und Entschuldigung, an Bord des Kriegsschiffes Dich begebst, auf welchem Ich Mich befinde, und wiederhole Dir die Versicherung Meiner Verzeihung, damit Du, Deiner Pflicht gemäß, diesem Befehl Folge leistest. Am Bord des Windsor-Castle, den 9. Mai. 3) Ein Zirkulare an die Garnison der Residenz, worin ihr bekannt gemacht wird, daß der Infant Don Miguel den Oberbefehl der Armee nicht mehr habe, und unter strenger Verantwortung verboten wird, irgend einen Befehl zu vollziehen, der ihr nicht durch Vicomte v. Veiros, Befehlshaber der Truppen des Hofes und der Provinz Extremadura, oder direkt vom Kriegsminister erteilt werde. 4) Einen Befehl an den Generalintendanten der Polizei, all: seit 30. April ungesetzmäßig Verhafteten unverzüglich in Freiheit zu setzen. 5) An den Gouverneur des Platzes Peniche einen ähnlichen Befehl.

Lissabon, den 10. Mai, Abends. Der König

hat die Entlassung aller seiner Minister angenommen. Man glaubt, d'Oriola werde Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Villa Real Kriegsminister, Mig. de Mello Minister des Innern, Marquis v. Palmella Gesandter zu London, und Subsera Graf v. Pamplona Gesandter zu Paris werden. Infant Don Miguel wird auf Reisen, wahrscheinlich nach Frankreich, gehen, der Königin wird verboten, bei Hofe zu erscheinen.

Das Jour. d. Debats, das diese Berichte aus Lisabon gibt, setzt hinzu: »Weit entfernt, daß England oder Frankreich bei dieser Krisis eine abgesonderte Rolle hätten spielen wollen, hätten die Gesandten vielmehr ganz übereinstimmend gehandelt. Der französische Gesandte habe auch den Marquis v. Belluno nach Cadix geschickt, um das Kriegsschiff Santi Petri von da kommen zu lassen, was jetzt glücklicherweise überflüssig geworden sey.« Der Windsor-Castle, auf welchem sich der König und die zwei Prinzessinen, die Gesandten und die portugiesischen Minister befinden, liegt auf Kanonenschußweite vom Ufer vor Anker. Eine zahllose Menge Barken, mit Menschen von allen Ständen, wogen bei dem Schiff hin und her, unter dem fortdauernden Ruf: »Es lebe der König allein!« Am 12. Mai war der König noch auf dem Schiff.

Schluss der Proklamation des Königs an die Nation.

»Soldaten! ich mache euch wegen dem, was ihr gethan habt, keine Vorwürfe; ihr folgtet der Stimme des Anführers, den Ich euch gegeben; ihr thatet also eure Schuldigkeit. Dieser Anführer, ohne Erfahrung, wurde durch treulose, seinem natürlichen Charakter und seinem kindlichen Gehorsam sehr entgegen gesetzte Rathschläge, unwillkürlich dahin gerissen.

»Ich habe ihm die Gewalt wieder entzogen, zu dessen Mißbrauch verkehrte Ränkemacher, ohne allen öffentlichen Charakter, ihn verleiteten. Ich befehle euch, einzig und allein Meine königliche Gewalt anzuerkennen, Kraft der Ich, auf eure militärischen Pflichten euch einschränkend, euch einschärfe, von den eurer Treue anvertrauten Waffen bloß für meinen Dienst Gebrauch zu machen, und indem ihr den Befehlshabern gehorcht, die mein königlicher Wille bestätigt, oder ernannt hat.

»Durch diese Proklamation bestätige Ich in der Ausübung der Gewalt diejenigen, welche damit bekleidet sind, wosfern Ich nicht das Gegentheil verfüge, und ich befehle allen und einem Jeden den strengsten Gehorsam gegen alles, was in Meinem königlichen Namen durch die Autoritäten vorgeschrieben werden wird, welche in Zukunft euch kommandiren sollen.

»Unterthanen aus allen Ordnungen, beobachtet den Befehl, und hoffet von eurem Souverain die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, der Gerechtigkeit und Sicherheit.«

An Bord des englischen Schiffes Windsor, Castle, auf der Rhede des Tajo, den 9. Mai 1824.

Der König.

Spanien.

Hier geben wir in ihrer ganzen Ausdehnung, und wörtlich übersezt, die durch den König von Spanien publicirte Amnestie-Urkunde, welche wir unsern Lesern versprochen haben:

Art. I. Ich bewillige allgemeine Verzeihung, mit Ausnahme körperlicher Strafen oder Geldbußen, allen und jeden Personen, welche, von Anfang des Jahres 1820 bis zum 1. Okt. 1823, wo ich in den Vollgenuß meiner Souverainetätsrechte wieder einsezte wurde, etwa an den Ausschweifungen und Unordnungen Theil genommen, die in diesen Königreichen statt gehabt haben; in der Absicht, die vermeintliche politische Konstitution der Monarchie zu vertheidigen und zu erhalten, vorausgesetzt, daß besagte Personen sich nicht in dem folgenden Artikel inbegriffen finden.

Art. II. Sind ausgenommen von dieser Verzeihung, und sollen folglich, den Gesetzen gemäß, verhört und gerichtet werden, diejenigen, welche in einer der folgenden Klassen inbegriffen sind:

1) Die Haupturheber der militärischen Aufstände zu Las Cabezas, auf der Insel Leon, zu Corunna, Saragossa, Doiedo und Barcellona, wo man die Cadixer Konstitution proklamirte, ehe man daselbst das königl. Dekret vom 7. März 1820 erhalten hatte; desgleichen die Zivil- und Militärbefehlshaber, welche fortfuhren, die Aufrührer zu kommandiren, oder über die sie das Kommando annahmen, in der Absicht, die Grundgesetze des Königreichs umzustürzen.

2) Die Haupturheber der zu Madrid zu Anfang des März des vom nämlichen Jahre 1820 angezeigten Verschwörung, um mich durch Gewaltthätigkeit zu zwingen, das oben besagte Dekret vom 7. des nämlichen Monats zu geben, und mir den Eid auf die sogenannte Konstitution, welche die Folge davon war, abzupressen.

3) Die Militärschefs, welche an der Rebellion von Deaña Theil nahmen, und insonderheit der General-Lieutenant Don Heinrich O'Donell, Graf von Ubiabal.

4) Die Haupturheber der Gewaltthätigkeiten, welche statt hatten, um mich zur Einsetzung der sogenannten provisorischen Junta zu zwingen, von der das Dekret vom 2. März 1820 handelt, und die Personen, aus welchen dieselbe zusammengesetzt war.

5) Diejenigen, welche während der konstitutionellen Regierung Adressen unterzeichneten, oder gut hießen, wodurch man meine Absetzung, oder meine Suspension von den erhabenen Funktionen, welche ich ausübte, oder die Ernennung einer mich ersetzenden Regentschaft, oder die Stellung meiner königlichen Person, oder der Prinzen meiner Familie vor einen Richterstuhl, es sey nun vor den der sogenannten Cortes, oder jeden andern, zu erzielen suchte; desgleichen die Richter, welche die eben diesen Gegenstand betreffenden Beschlüsse etwa dictirt haben.

6) Diejenigen, welche in geheimen Gesellschaften, während der konstitutionellen Regierung, auf die näm-

lichen Gegenstände, wovon im vorhergehenden Artikel die Rede ist, abzielende Vorträge gehalten haben; und diejenigen, welche, unter was für einem Vorwande es auch seyn mag, sich seit der Abschaffung besagter Regierung geheimen Verbindungen angeschlossen haben, oder in Zukunft anschließen werden.

7) Schriftsteller oder Herausgeber von gegen die Dogmen unserer heiligen, katholisch-apostolischen und römischen Religion gerichteten Bücher und Blätter.

(Fortsetzung folgt.)

Türkei.

Marseille, den 16. Mai. Man hat berechnet, daß der am 8. d. von Toulon abgereiste neue Vorkapitän bei der Pforte, Generalleutnant Guilleminot, zu Ende dieses Monats in Konstantinopel eintreffen wird. Es begleiten ihn nicht nur mehrere diplomatische Personen, sondern auch, außer seinen Adjutanten, verschiedene geschickte Offiziere vom Geniekorps, so daß sein Gefolge sehr zahlreich ist. Unter den der Diplomatie angehörigen Personen sind mehrere zu Missionen in Asien, namentlich nach Persien bestimmt, wohin auch einige der erwähnten Offiziere abgehen sollen. Ueberhaupt scheint Guilleminot den besondern Auftrag zu haben, durch die ihm jetzt zu Gebote stehenden Mittel den Einfluß Frankreichs im Orient, der seit der Revolution so sehr gesunken ist, wieder herzustellen, wozu die gegenwärtigen Umstände sehr günstig sind. Die Herstellung aller vormaligen Handelsverhältnisse und Handelsbegünstigungen in der Levante wird General Guilleminot mit besonderm Nachdruck betreiben. Die Beschwerden, welche die französischen Kaufleute seit mehreren Jahren, besonders seit der Mission des Marquis v. Riviere, über Beeinträchtigung ihres Handels an unsere Regierung hatten gelangen lassen, und die so lange, in Folge der Lage der Politik, unberücksichtigt geblieben sind, sollen nun möglichst abgestellt werden. Graf Guilleminot wird deshalb die Wiedereinsetzung der Franzosen in alle Privilegien, die ihnen vormals in der Levante zustanden, dringend verlangen, und wie sehr auch eine andere Macht diesem entgegenarbeiten mag, so hofft man doch, daß er seinen Zweck erreichen werden. Dem Vernehmen nach ist er Ueberbringer von prächtigen Geschenken für den Großherrn und die Minister der Pforte.

Napoli di Romania, den 20. April. Das französische Kauffahrtschiff St. Esprit war an den Küsten von Maina gestrandet, und dessen Ladung von Räubern von benachbarten Bergen, so wie von einem Seeräubersfahrzeug geplündert worden. Die französische Brigge l'Abille legte sich vor dem Dorfe Maratuisi vor Anker, ließ sich die Waaren, die noch nicht ins Innere geschafft waren, und das Seeräubersfahrzeug ausliefern und verbrannte dieses. Die Räuber hatten sich in 2 Thürmen, theils auf der Insel Cervi, theils auf dem Lande gegenüber verschanzi und gaben auf die Boote der Abille Feuer; es kamen nun noch die Fregatte Medea und die Briggs Cairassier und Loiret dazu. Der Thurm auf der Insel Cervi wurde darauf mit allen darin Befindli-

chen in die Luft gesprengt, die Räuber aus dem andern Thurm verjagt, und auch dieser gesprengt.

(Moniteur.)

Verschiedenes.

In einer Versteigerung entstand eine Zänkerey. Sie endete damit, daß Einer Maulschellen bekam. »Nun Gottes Wunder!« rief ein Jude: »der bekommt zugeschlagen, eh' er geboten hat!«

Der bekannte Arzt, D. Koreff, hat durch fortgesetzte sorgfältige Versuche die Schuttkraft der Belladonnawurzel gegen die Ausbreitung der Scharlachkrankheit bewährt gefunden. Die Wirkungen dieses Mittels sollen mit denjenigen der Vaccination übereinstimmen. Für den Norden von Europa ist diese Erfahrung von großem Werth, in dessen Ländern die Scharlachkrankheit gefahrvoller und tödtlicher ist, als im Süden. Schon D. Hasnemann hat die Bemerkung gemacht, daß die Wirkungen dieses vegetabilischen Giftes eben die Symptome zeigen, wie das Scharlachfieber, und daraus den Schluß gezogen, daß die Belladonna, in kleinen Gaben angewendet, ein wirksames Heilmittel seyn werde.

Auszug aus einem Privatschreiben.

Berlin, den 19. Mai.

Gestern trat Mad. Neumann, welche seit ihrer Abwesenheit immer im freundlichsten Andenken bei unserm Publikum gelebt, zum erstenmale als Suschen im Bräutigam von Mexico wieder auf. Das ungeheure Gewühl, womit sich die Menge wogend zur Kasse drängte, begründete die allgemeine Theilnahme für die hochgeschätzte Künstlerin. Das Haus war zahlreicher als je besetzt, und gleichsam in Brigade-Massen stand das Publikum im Parterre aufgestellt; wie an einer Perlenkette reiheten sich auf den Galerien und in den Logen Köpfe an Köpfe, und selbst die gesammte königl. Familie beehrte die heutige Vorstellung mit Ihrer höchsten Gegenwart. Alle Augen waren mit Ungeduld auf den Vorfänger gerichtet, der endlich gelüftet wurde, und in holdseliger Amuth trat das freundliche Suschen gegen das Proscaenium hervor. Wie nach einer langen Windstille sich plötzlich ein heftiger Sturm erhebt, so erschallte jetzt das ganze Haus von lauten Beifallsbezeugungen, gleich einem Schneegestöber wurde Parterre und Bühne mit Gedichten bedekt, und ein Blumenregen ergoß sich zu den Füßen des wunderschönen Suschen, das, sich freundlich verneigend, ein Gedicht aufhob, um es an den Busen zu stecken, die dufenden Kränze zusammenlas, immer von rauschenden Huldigungen begleitet. — Wenn man von Mad. N. nur vortreffliche Leistungen gewohnt ist, so schien sich der Enthusiasmus, der sich bei ihrem ersten Erscheinen so lebhaft aussprach, gleichsam auf die Künstlerin selbst überzutragen, und ihrem wunderlieblichen Spiele einen noch besondern Reiz zu verleihen, so daß

man die Bewegung ihres Köpfs, ihr treffliches Mienenspiel sehen, jene tiefempfundene Worte hören mußte, um sich die Zauberkräft erklären zu können, womit alle Herzen dem freundlich holden Snschen entgegen fielen. — Eine wirklich eigenthümliche Erscheinung bleibt es aber, daß Ade. N. ausschließlich alle alten Herren auf ihrer Seite hat, deren Deoise hier allgemein bekannt ist la vieille garde meurt, mais elle ne se rend pas. Wahrscheinlich hat die jugendliche Frau diesen Greisen mit silbergrauen Haaren als Margarethe in den Hagestolzen eine neue Lebenslust eingehaucht, und sich hierdurch in einem so hohen Grade die treueste Ergebenheit zu erwerben gewußt, welche durch ihre heutzutage Kunstleistung nur noch vermehrt werden kann. Die lauten Bravo's der alten Garde waren übrigens von dem rauschenden Beifall des Publikums begleitet, so daß Mad. N. einstimmig gerufen wurde. Denn wie überall hat auch hier der holden Künstlerin freundliche Erscheinung Jedermann entzückt, und ihre Kunststreifen gleichen einem Triumphzuge, mit dem Motto: veni, vidi, vici.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Mai.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10.4 L.	10.0 G.	53 G.	ND.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9.4 L.	19.2 G.	43 G.	ND.
N. 10 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9.1 L.	14.1 G.	45 G.	ND.

Gleichförmige Bedeckung des Himmels — zunehmende Klärung — Abends wieder düster.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 2 Uhr starb unser lieber Gatte und Vater, Friedrich Holz, Posthalter dahier. Wir sehen seine vielen Freunde und Bekannten von diesem für uns schmerzlichen Verlust in Kenntniß, und bitten um deren fernere Freundschaft.

Graben, den 30. Mai 1824.

Die trauernde Wittwe mit ihren 6 Kindern.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 1. Juni: Neue und Ersatz, Originalschauspiel in 4 Akten, von Vogel.

Große Güterlotterie
im Großherzogthum Baden,
garantirt

durch das Wechselhaus W. H. Ladenburg
in Mannheim,

worin nachbenannte ansehnliche Besitzungen, in und bei Mannheim gelegen, nebst mehreren hohen und niedern Geldpreisen in zwei Ziehungen ausgespielt werden.

I. Die allodiale Herrschaft Stein, im Amte Mosbach, nebst dem sehr schön gelegenen herrschaftlichen Schlosse, den wohlaufgebauten Wirtschaftsgebäuden, dem

ansehnlichen Schloßgarten und den beträchtlichen Gütern, Revenüen und Gerechtsamen, das Ganze geschätzt auf 182,348 fl.

II. Der, ein eigenes sehr schönes Gut ausmachende, vierte Theil vom sogenannten Rohhose, in der angenehmsten Lage zwischen Mannheim und Heidelberg, $\frac{1}{2}$ Stunde von Schwesingen, mit Gebäuden, Gärten, Gütern und Waldungen, dann dem Vorzuge der Zehntfreiheit, gerichtlich taxirt auf 60,197 fl.

III. Eines der schönsten Häuser in Mannheim, sammt daran stoßenden sehr hübschen Garten. Es liegt in der Hauptstraße, nächst dem Schlosse, ist ganz neu, vierstöckig und massiv in Stein erbaut, gerichtlich taxirt zu 44,727 fl. 48 kr.

IV. Ein anmuthiges Landgut zu Käferthal, $\frac{3}{4}$ Stunden von Mannheim, auf der Landstraße nach Frankfurt a. M., besonders zu einem Dekonomie- oder Fabrikgeschäft sich eignend, so wie obige Realitäten im Hauptplane näher beschrieben, und gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.

Außer diesen 4 Hauptpreisen bestehen noch Nebenpreiswinnste von 15,000, 12,600, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl., so abwärts bis 11 fl. In allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan 418,399 fl. 18 kr. gewinnen, so daß nach Verhältnis das 15te Loos einen Preis erhält, was bei wenig Güterlotterien der Fall ist. — Der Preis eines für beide Ziehungen gültigen Looses ist 11 fl. rhein., und kann jedes vor der ersten Ziehung erkaufte Loos im glücklichen Falle 90mal gewinnen.

Die bedeutende Theilnahme, welche diese Verloosung bisher sowohl im In- als Auslande gefunden hat — verbunden mit der erlangten Concession zum öffentlichen Absatze der Loose in einigen auswärtigen Staaten — wird mich hoffentlich recht bald die erste Ziehung ankündigen lassen. — Um solche zu beschleunigen und dem vielseitig gedauerten Wunsche des spielenden Publikums zu entsprechen, haben sich die Herren Eigenthümer entschlossen, eine Anzahl Loose zu dem Endzwecke zu bestimmen, um den Abnehmern von zehn Loosen ein eilftes unentgeltlich zu bewilligen. Jedoch kann ich mich zu keinem bestimmten Termine verbindlich machen, bis zu welchem ich diesen so wesentlichen Vortheil zu gewähren im Stande seyn werde, da bei dem täglich zunehmenden starken Abgange dieser Loose zu erwarten steht, daß die hierzu bestimmte Anzahl bald vergriffen seyn wird, wo dann der 9. des Hauptplanes wieder eintritt. — Die Loose, sowohl einzeln als in Partien, mit vorstehender Begünstigung, sind in den ansehnlichsten Orten des Großherzogthums Baden und den vorzüglichsten Städten des Auslandes, so wie bei Unterzeichnetem zu haben.

Mannheim, im Mai 1824.

W. H. Ladenburg.

Zu vorstehender vortheilhaftesten Lotterie, in welcher neben den vier Haupttreffern noch viele andere bedeutende Gewinnste vorkommen, sind fortwährend Loose bei mir zu haben, und bin ich so frei, zu fernerer Theilnahme einzuladen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1824.

Heinrich Rosenfeldt.